

Beschlussvorlage Nr. 174/2020

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------------|
| Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen | 26.10.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 05.11.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 17.12.2020 | öffentlich |

Betreff:

1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Die im § 10 der aktuellen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande enthaltenen Regelungen gehen nicht mehr konform mit den diesbezüglichen Vorgaben des Nds. Brandschutzgesetzes in der derzeitigen Fassung, so dass eine entsprechende Anpassung vorzuschlagen ist.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet nach Vorgabe des Nds. Brandschutzgesetzes spätestens mit Vollendung **des 67. Lebensjahres** (gemeindliche Regelung: Vollendung **des 62. Lebensjahres**);
- ein Mitglied der Einsatzabteilung kann ab dem Tag **der Vollendung des 55. Lebensjahres** ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung übertreten (**keine** entsprechende gemeindliche Regelung).

Diese Anpassung wurde in eine erste Änderung der Satzung eingearbeitet, und der Inhalt des § 10 neu gefasst.

Die Entwurfsfassung der Änderungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 10 NKomVG und den §§ 1 und 2 NBrandSchG in den jeweils gültigen Fassungen die erste Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sande mit Wirkung zum 01.01.2021.

Anlage:

Entwurfssfassung der 1. Änderungssatzung

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen